



Am Kivitzbusch 30
41462 Neuss

Tel.: 02131 / 90 46 70
Fax: 02131 / 90 46 65

Neuss, 14.10.2026

Liebe Eltern,

folgende Informationen zum Thema OGS möchten Frau Reich-Posinnis und ich in Absprache mit dem Träger noch einmal an Sie weitergeben:

OGS-Betreuungszeit

Auf Grundlage der vertraglichen Vereinbarung zwischen der Stadt, unserem Träger als Kooperationspartner und der Schule ist festgelegt, dass ein OGS-Platz grundsätzlich mindestens bis 15:00 Uhr und spätestens bis 16:00 Uhr in Anspruch genommen werden muss. Dies entspricht den Vorgaben des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung "Gebundene und Offene Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe I" (§ 9 Absatz 3 SchulG, 5. Zeitrahmen und Öffnungszeiten).

Dementsprechend sind für die Abholung der Kinder nur zwei feste Abholzeiten vorgesehen:

- von 14:50 Uhr bis 15:00 Uhr
- von 15:50 Uhr bis 16:00 Uhr

Wenn Ihr Kind die OGS selbstständig verlässt, erfolgt die Entlassung zu den vollen Stunden, also um 15:00 Uhr oder um 16:00 Uhr.

Ausnahmen von der Betreuungszeit

In begründeten regelmäßigen Ausnahmefällen, beispielsweise aufgrund des Besuches von Therapiemaßnahmen, wöchentlichen Sportangeboten, außerschulischem Unterricht oder vergleichbaren Terminen, sind maximal zwei Abweichungen pro Woche möglich.

Sollte es aufgrund solcher regelmäßiger außerschulischer Angebote erforderlich sein, dass Ihr Kind die OGS bereits vor 15:00 Uhr verlässt, bitten wir Sie um einen entsprechenden Nachweis über die Teilnahme und die Zeiten des Angebots. Eine solche Bescheinigung kann beispielsweise durch den jeweiligen Verein, die Musikschule oder den Anbieter ausgestellt werden. Derartige Bescheinigungen sind üblich und einmal zu Beginn der Maßnahme bzw. zu Beginn eines neuen Schuljahres einzureichen. Gerne können Sie dazu auch unsere Formularvorlage nutzen, die Sie im Anhang erhalten.

Weitere Ausnahmen in Einzelfällen

Sollte es darüber hinaus nötig sein, Ihr Kind in Einzelfällen beurlauben zu lassen, erfolgt die Beantragung bei mir. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich bei einer Häufung von Anfragen durch dieselbe Familie entsprechend Rücksprache mit der Familie halten werde.

Für einmalige Ausnahmen nutzen Sie bitte die Vorlage aus dem Anhang!

Folgende Regelung bitten wir ebenfalls zu beachten

Sollte Ihr Kind am Schulmorgen einen wichtigen Termin einhalten müssen, so ist es möglich, dass Ihr Kind erst zu einer späteren Unterrichtsstunde im Klassenverband die Schule besucht. Auch eine Abholung aus dem Unterricht und eine Wiederkehr in den Unterricht ist möglich. Eine Wiederkehr erst während der OGS-Zeit ist aufgrund des offeneren Systems und der Gewährleistung der Aufsichtspflicht nicht gestattet.

Ferienbetreuung

Während der Ferienbetreuung bieten wir Ihnen die Möglichkeit, Ihr Kind morgens bis spätestens 9.00 Uhr in die OGS zu bringen. Nach vorheriger Absprache bzw. in Ausnahmefällen kann Ihr Kind zu einem späteren Zeitpunkt zu den Angeboten der OGS gebracht werden. Ein Abholen aus der Betreuung und Zurückbringen in die Betreuung am selben Tag hingegen ist nicht möglich.

Frau Reich bittet noch einmal dringend, nur folgende E-Mail-Adresse zu benutzen: ogs-leoschule@evjfh.de.

Bitte haben Sie Verständnis für die oben genannten Regelungen!

Herzliche Grüße

Marion Amandi (Rektorin) und Alina Reich (Päd. Leitung OGS)